

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 08.11.2021

Drucksache Nr. **2021/208**

Federführung Fachbereich Architektur und
Gebäudemanagement

Sachbearbeiter Stefan Lontzek

Stand 26.10.2021

Aktenzeichen 461.21

Mitwirkung

Städtische Kindertagesstätte Haid, Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen gemäß Bundesförderung, Baubeschluss

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den Einbau von stationären raumluftechnischen Anlagen an der städtischen Kindertagesstätte Haid zu planen, auszuschreiben und auszuführen (Baubeschluss).

Sachdarstellung

Das Bundesprogramm zur Förderung für stationäre raumluftechnische (RLT) Anlagen wurde ab dem 11. Juni 2021 um den Neueinbau von fest eingebauten Lüftungsanlagen erweitert. Für die Kindertagesstätte Haid wurde ein Antrag innerhalb dieses Förderprogramms gestellt. Ein Zuwendungsbescheid seitens des BAFA über 131.720,62 € liegt vor.

Zweck: Einbau Corona-gerechter stationärer raumluftechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahre.

Technik: Zu- /Abluftbetrieb mit Wärmerückgewinnung

Förderquote: bis 80% der förderfähigen Kosten, maximal 500.000 € pro Standort

Bewilligungszeitraum: 12 Monate ab dem Datum des Zuwendungsbescheides, 06.09.2022

Einrichtung	Maßnahmen	Gesamtkosten (brutto) gem. Förderantrag	Zuschuss (brutto) gem. Zuwendungsbescheid
Kindergarten Haid	Neueinbau von 9 Paar dezentralen RLT-Anlagen mit Wärmerückgewinnung in den Gruppen- und Schlafräumen	164.650,78 €	Bescheid vom 03.09.2021; 131.720,62 €

Kostenberechnung Ingenieurbüro Burr: 164.650,78 €
 zu erwartende jährliche Folgekosten: ca. 100 €/Lüftungsgerät = 9 x 100 € = ca. 900 €

Auswirkungen auf das Klima

- Nein
 Ja, positiv
 Ja, negativ
 Begründung:

positive Klimaauswirkung:

- Einsparung von Heizenergie durch die Verwendung von Wärmerückgewinnung

negative Klimaauswirkung:

- zusätzlicher Strom/Energieverbrauch durch den Neueinbau von RLT-Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
--------------------------------	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	Haushaltsplan 2022: 200.000,00 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	Inv.Nr: 365011-001 SK 0960110
Benötigte Mittel insgesamt:	164.650,78 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	900,00
- laufende Sachkosten	AfA 3.300 €
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	131.000,00 €
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	Inv.Nr: 365011-001 SK 2111110
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	131.720,62 €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch:

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Kostenberechnung Ingenieurbüro Burr

